



Partner

Image not found or type unknown

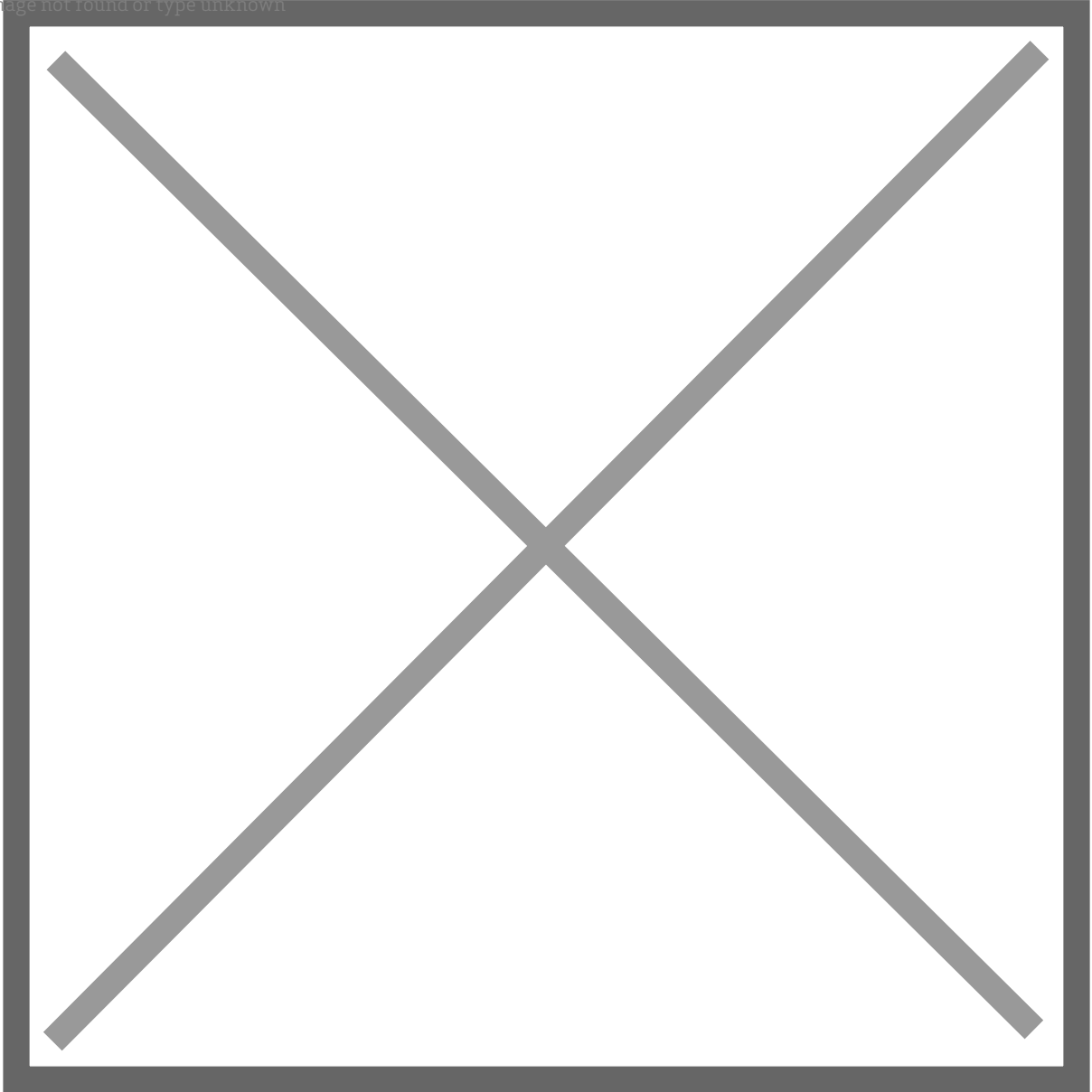
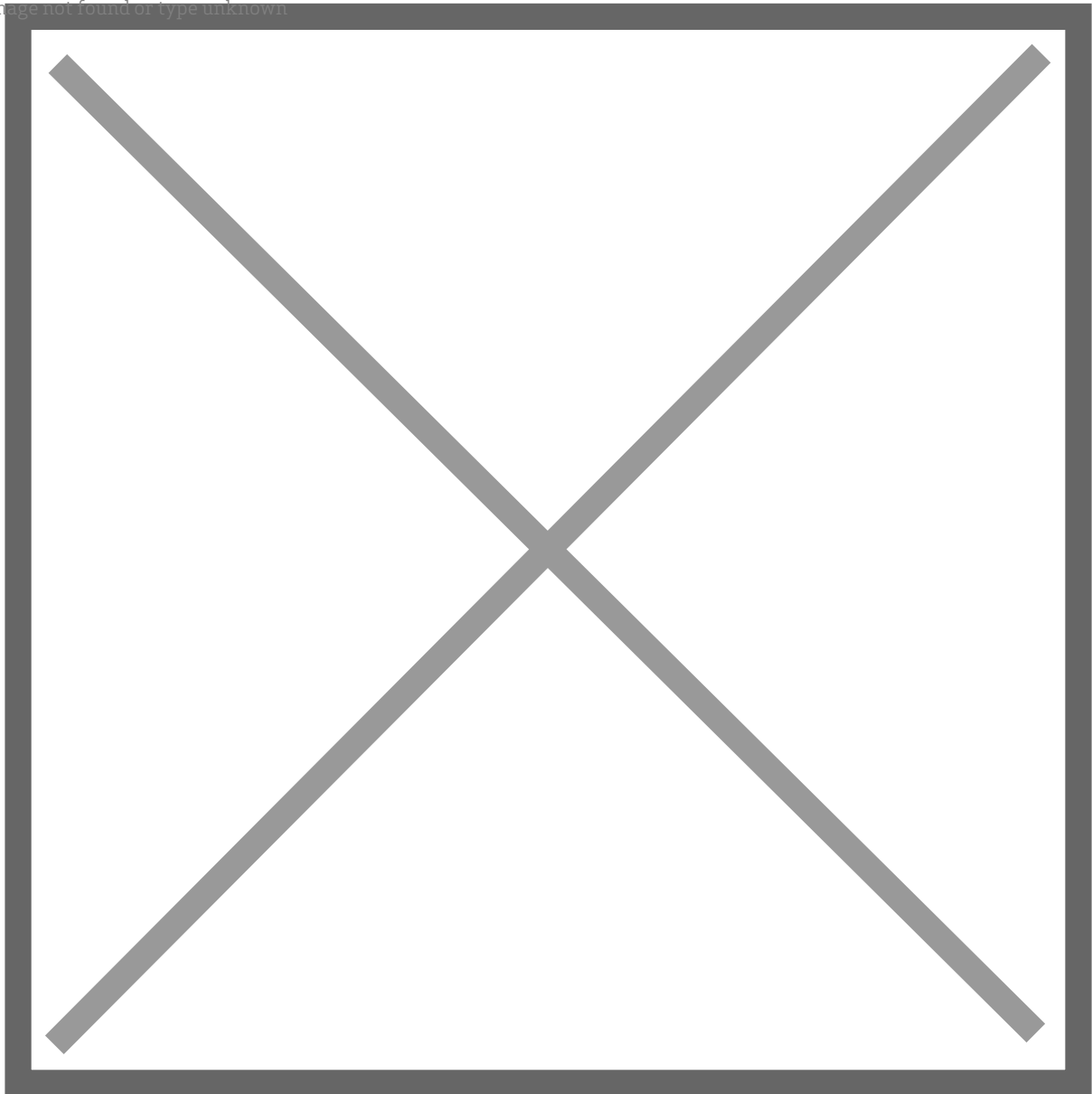


Image not found or type unknown



Bericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bericht der Öffentlichkeitsbeteiligung des Konsultationsverfahrens zur Abflugstrecke AMTIX-kurz fasst den Prozess sowie die Ergebnisse und die bis zum 30. Januar 2019 eingegangenen Stellungnahmen der Akteure zusammen.

Vorbemerkungen

Dieser Bericht ist ein Bericht des Moderationsbüros über die im bisherigen Verlauf des Konsultationsverfahren zu einer möglichen Verlagerung der Flugroute AMTIX-kurz nach Norden kommunizierten Inhalte. Im Auftrag des Forums Flughafen und Region (FFR) und der Fluglärmkommission (FLK), und damit im Auftrag praktisch aller relevanten Akteure aus betroffenen Kommunen, Luftverkehrswirtschaft und Behörden hat das Moderationsbüro im Jahr 2018 einen Prozess aufgesetzt und durchgeführt, mit dem die Öffentlichkeit beteiligt wurde.

Während der erste Teil des Berichts die im bisherigen Verlauf der Konsultation kommunizierten Inhalte aus Sicht des Moderationsbüros zusammenfasst, finden sich in den Anlagen Aussagen zu den Konsultationsgremien.

Der Bericht konzentriert sich auf die wesentlichen Diskussionsstränge. Wer die umfassende Themenvielfalt wahrnehmen möchte, kann dies unter [Gestellte und beantwortete Fragen](https://konsultation.aktiver-schallschutz.de/konsultation-zu-amtix-kurz/gestellte-und-beantwortete-fragen/) (<https://konsultation.aktiver-schallschutz.de/konsultation-zu-amtix-kurz/gestellte-und-beantwortete-fragen/>) sowie in den [Dokumentationen zu den Sitzungen](https://konsultation.aktiver-schallschutz.de/termine/) (<https://konsultation.aktiver-schallschutz.de/termine/>) der genannten Gruppen tun. Das Moderationsteam bedankt sich für die stets konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Ein Hinweis aus Sicht der Moderation bezieht sich auf das Thema „Augenhöhe“: Auch wenn die von einer möglichen Verlagerung der Flugroute Betroffenen mit eigenen Experten teilweise die Bewertungen etwa der Flugsicherung zu Sicherheitsaspekten einer Streuung von Flugrouten in Frage stellen – letztlich ist es aufgrund der geltenden Gesetze Sache der Airlines, der Flugsicherung oder auch des Flughafens, ob sie sich auf Veränderungen einlassen bzw. nach eigener Einschätzung z. B. aus Sicherheitsgründen verantworten können (Prinzip Freiwilligkeit, siehe Seite 6 unten).

Für Menschen, die täglich von Fluglärm betroffen sind, ist das mitunter nicht leicht zu akzeptieren.

Dennoch haben sich alle Beteiligten auf den Dialog eingelassen – im Vertrauen darauf, dass man nicht nur über Verlagerung redet, sondern intensiv daran arbeitet und weiterarbeiten wird, die Fluglärmbelastung trotz steigender Flugbewegungszahlen so gering wie möglich zu halten.

21. Januar 2019, Carla Schönfelder und Dr. Christoph Ewen